



Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
Allgemeine Fragestellungen			
J01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Nein. Die neuen Schwerpunkte sind: - Kostenentwicklung «Bildung» - Kostenentwicklung «Gesundheit» - Wurden die budgetierten Investitionen getätigt? Wenn nein, warum nicht?	Nein, siehe Antwort zu J29.	
J21: Ist die Vollständigkeitserklärung vorhanden?	Ja.	–	
J22: Ist die Jahresrechnung vollständig gemäss dem Formularsatz? (Berichte, Finanzierung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang)	Ja.	–	
J23: Sind in der Jahresrechnung die Abschiede der Finanzverwaltung und des Exekutivorgans enthalten und unterzeichnet?	Ja.	–	
J26: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	–	
Investitionsrechnung			
J29: Stimmen die Nettoinvestitionen in etwa mit dem Budget überein? Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Die Nettoinvestitionen sind um CHF 1'057'172 oder 48% tiefer als budgetiert. Die Investitionsquote 2023 von 7% muss bzgl. Richtwert als 'ungenügend' bezeichnet werden.	Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen siehe JR 2023, S. 110 ff.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
	Aufgrund der Begründungen ist anzunehmen, dass die nicht ausgeführten Investitionen grösstenteils im 2024 ausgeführt oder fertiggestellt werden, und somit das Budget 2024 substantiell zusätzlich belasten wird.	Gründe für die Verzögerungen beruhen leider überwiegend auf exogenen Faktoren.	
J30: Prüfungen bei der Investitionsrechnung VV und FV Sachkonten: Entsprechen die Investitionsausgaben dem Budget und wurden die Kredite für den Zweck verwendet, für die sie vorgesehen waren?	<p>Die RPK hat in früheren Jahren wiederholt eine Immobilien- bzw. Investitionsstrategie für den Hochbau und eine Tiefbau- bzw. Investitionsstrategie für den Tiefbau gefordert. Für den Hochbau wurde sie entwickelt. Wie ist der Stand dieser Strategien aus? Werden sie weiter gepflegt bzw. wurden sie erstellt?</p> <p>Von 12 Projekten bzw. Teilprojekten wurden 9 nicht oder nur teilweise umgesetzt, was einer sehr schlechten Realisierungsquote entspricht. Die RPK stellt sich hier die Frage, ob das Management der an den Projekten beteiligten Unternehmen durch die Gemeindeverwaltung ungenügend oder mangelhaft ist.</p> <p>Die getätigten Ausgaben entsprachen jedoch den geplanten Zwecken.</p>	<p>Die Tiefbau- bzw. Investitionsstrategie wurde der RPK am 25.11.2021 präsentiert. Beide Tools werden gepflegt.</p> <p><i>RPK keine RGPK</i> Die exogenen Abweichungen bei der Ausführung von Bauprojekten stehen leider nicht im Einflussbereich der Verwaltung.</p> <p>–</p>	<p>Die RPK ist verwundert über die Feststellung 'RPK keine RGPK'. Sie ist für eine/n nichteingeweihte/n Leser/in nicht verständlich.</p> <p>Im Gespräch wurde deutlich, dass der Gemeinderat eine Diskussion über die Rechte einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) oder einer Rechnungsprüfungskommission (RPK) führen wollte.</p> <p>Die RPK strebt eine transparente Zusammenarbeit an und wird diese auch inskünftig einfordern.</p>
Konto 2170.5040.16, KG Stationsstr. 31, Fassadensanierung	Das mit CHF 65'000 budgetierte Projekt wurde nicht ausgeführt. Warum wurde das Projekt ins Budget 2023 aufgenommen, wenn wegen noch offenen Abklärungen das Projekt nicht ausgeführt werden kann? Um welche Abklärungen handelt es sich hier?	Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Auftrag und die Projektausführung klar. Im Laufe der Detailplanung zeigte sich, dass im Rahmen der umfassenden Schulraumplanung die Möglichkeit der Verlegung aller Kindergärten auf das Schulhausareal in Betracht gezogen werden muss. Der langfristige Nutzungszweck der Liegenschaft Stationsstrasse 31 ist deshalb in Abklärung, was den Unterhalt auf werterhaltende Massnahmen beschränkt.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
Konto 3410.5030.00 Freibad Sofortmassnahmen Konto 34.105030.08 Freibad Instandsetzung	Weshalb erfolgte eine Gutschrift von CHF 26'925? Von den budgetierten CHF 630'000 wurden lediglich CHF 356'965 ausgegeben. Um welche Art von fehlenden Ausmassen handelt es sich hier und welche Auswirkungen haben diese auf den Zeitplan und die Eröffnung der Badesaison 2024?	Um die Sofortmassnahmen separat abrechnen zu können, war eine Umbuchung von Kosten im Zusammenhang mit der Instandsetzung auf das Konto "Instandsetzung Freibad" nötig. Es handelt sich um Ausführungsverchiebungen. Auf das Gesamtprojekt hat es finanztechnisch und zeitlich keine Auswirkungen.	
Projekt Säntis- und Häslerstrasse: Konto 6150.5010.08, Belagersatz Konto 7101.5030.09, Leitungsersatz Konto 7201.5030.09, Sanierung/Ersatz Abwasserbeseitigung	Von den über die 3 Gewerke budgetierten CHF 985'000 wurden lediglich CHF 606'239 oder 62% ausgegeben. Gemäss Begründungen konnten die Arbeiten nicht abgeschlossen werden, weil der Bauunternehmer sein Geschäft aufgelöst hat. Wurde bei einem Projekt dieser Grössenordnung die Kreditfähigkeit des Bauunternehmers nicht geprüft? Welche Kostenfolge i. S. von Mehrkosten hat dies für die Gemeinde zur Folge?	Für das Projekt wurde ein Kredit über Fr. 870'000 genehmigt, GRB 13/2023. Die Ausschreibung Tiefbau war ein öffentliches Verfahren, dabei wurden Selbstdeklarationsfragen, inkl. Fragen zur finanziellen Lage gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.	
Konto 7201.5030.10, Abwasserbeseitigung Regenüberlauf Heimenstein	Statt der budgetierten CHF 60'000 wurden erst CHF 21'241 ausgegeben. Auch hier gab es Verzögerungen infolge fehlender Ausmasse beim Unternehmer. Weshalb werden die Projekte nicht erst dann geplant und umgesetzt, wenn alle Grundlagen – in diesem Fall die benötigten Ausmasse – vorliegen?	<i>RPK keine RGPK</i> Das Ausmass ist die effektive Leistung, welche ein Unternehmer erbracht hat und danach verrechnet. Ein Leistungsverzeichnis (Offerte/Vorausmass) ist selbstverständlich vorhanden. Es liegt ausserhalb des Einflussbereiches der Verwaltung, wenn bei der Umsetzung Komplikationen oder Ressourcenknappheiten bei Lieferanten auftreten.	
Konto 7410.520.03, Ufererhöhung Eichmühle & Schulstrasse	Die mit CHF 105'000 budgetierten Investitionen wurden aufgrund einer ausstehenden Rückmeldung des AWEL nicht realisiert. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb ein Projekt budgetiert wird, wenn dazu noch grundlegende Informationen fehlen.	Die Massnahmenplanung zur Naturgefahrenkarte wurde am 23.10.2017 abgeschickt. Am 08.01.2018 sandte das AWEL die entsprechende Eingangsbestätigung. Da das AWEL diese Massnahmen nicht genehmigt und während 5 Jahren nicht reagiert hat, wurde von	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
		einem Einverständnis ausgegangen und entsprechend budgetiert. Während der Planung teilte das AWEL überraschend mit, dass die Massnahmenplanung noch gar nicht begutachtet wurde. Alle Projekte wurden danach gestoppt.	
J35: Besteht bei als «gebunden» bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Ein Teil der «gebunden» Ausgaben beziehen sich auf die Personen mit Schutzstatus S, welche soweit in Ordnung sind.	–	
J37: Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Die Nettoerträge der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen betragen CHF 104'154. Die Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens sind in der Bilanz mit CHF 11'655'394 ausgewiesen. Die Rendite beträgt somit rund 1%.		
	Hat der Gemeinderat ein Renditeziel definiert?	Nein, kein Renditeziel definiert.	
J38: Entsprechen die Abschreibungen den rechtlichen Bestimmungen? Werden richtige Abschreibungssätze angewendet?	Ja.	–	
Spezialfinanzierung (Werke)			
J44: Gleichen die Konten die Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja. Nein.	– –	
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Beim Abwasser ist die Entnahme rund CHF 50'000 tiefer als budgetiert. In der Abfallbewirtschaftung musste eine Entnahme anstatt einer Einlage gemacht werden.	– Seit der Neufestsetzung der Kehrichtgebühren per 01.01.2021, GRB 102/2020, kam es gem. ASRAG, Schweizerischer Nutzfahrzeugverband, zu einer Teuerung von ca. 8 %. Dies	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
	<p>Die Benützungsgebühren sind um rund CHF 20'000 tiefer. Wie erklärt sich der Gemeinderat bei höherer Einwohnerzahl tiefere Einnahmen?</p> <p>Die JR23 der Gemeinde Hettlingen wurde erstellt, bevor die JR23 des Zweckverbandes ARA Pfungen geprüft wurde. Die RPK hat diesen Sachverhalt bereits in der Vergangenheit mehrfach moniert. Dieser Ablauf ist für das nächste Jahr anzupassen.</p>	<p>zeigt sich in der Saldierung der entsprechenden Spezialfinanzierung.</p> <p>Die Verkaufsstelle der Abfallmarken (Volg) hat weniger Abfallmarken bei der Gemeindeverwaltung bezogen. Entsprechend war die Nachfrage in der Bevölkerung tiefer.</p> <p>Gemäss den Statuten ARA werden die Zahlen zur Erstellung der JR bis zum 15. Februar geliefert.</p>	
<p>J47: Sind die getätigten Budgetüberschreitungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst? 		–	
Erfolgsrechnung			
Funktion 0 bis 1			
<p>J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?</p>	<p>Die Abweichung vom BU23 zur JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar.</p>	–	
Funktion 2 bis 3			
<p>J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?</p>	<p>Die Abweichung vom BU23 zur JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar.</p>	–	
Funktion 4 bis 5			
<p>J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?</p>	<p>Die Abweichungen von BU23 zu JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar.</p> <p>Die Kostensteigerung kommt hauptsächlich aus der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime.</p>	–	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
	Alimentenbevorschussung und -inkasso: Warum haben wir auf den Konten 5430.3637.00 und 5430.4637.00 jeweils so grosse Differenzen?	Beiträge an private Haushalte sind schwer planbar da zusätzliche Bevorschussungen fallabhängig sind. Beiträge von privaten Haushalten sind abhängig von den Inkassobemühungen des Amts für Jugend und Berufsberatung. Diese Inkassobemühungen bei Alimentenschuldnern waren erfolglos.	
Funktion 6			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja. Die Abweichungen von BU23 zu JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar.	-	
Funktion 7			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja. Die Abweichungen von BU23 zu JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar.	-	
Funktion 8			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja. Die Abweichungen von BU23 zu JR23 sind gut begründet und nachvollziehbar. Die Funktion 8 schliesst mit einem Mehrertrag dank höherer ZKB-Gewinnausschüttung ab.	- -	
Funktion 9			
J58: Wurden die Steuereinnahmen ursprünglich zuverlässig budgetiert? Ist die Entwicklung der Steuereinnahmen im Mehrjahresvergleich plausibel?	Ja. Die Budgetierung basiert sich auf ein 3 Jahresvergleich. Ausserordentliche Einnahme: Erbschaft von CHF 3.42 Mio. Schulden in der Höhe von CHF 3 Mio. wurden zurückbezahlt. Der Ressourcenausgleich fällt um CHF 674'000 tiefer aus als budgetiert und liegt bei nur CHF 9'000.	- -	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellungen RPK zur JR 2023	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
	<p>Sie der Gemeinderat eine Möglichkeit, den Ressourcenausgleich inskünftig genauer zu budgetieren?</p>	<p>Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorgaben vom Kanton Zürich. Eine Anpassung des Vorgehens ist somit nicht möglich.</p> <p>Grundsätzlich führen Anpassungen im Steuerertrag immer auch zu Veränderungen im Ressourcenausgleich. Für die Bemessung der Zuschüsse ist neben der Steuerkraft pro Kopf auch der Steuerfuss der Gemeinde massgebend. Der Zuschuss fällt umso grösser aus, je höher der Gemeindesteuerfuss festgelegt wird. Hingegen werden Gemeinden, die ihre eigenen Ressourcen schonen können, in vermindertem Ausmass durch den Finanzausgleich unterstützt.</p>	
Bilanz			
<p>J59: Lässt das Eigenkapital als Reserve der Gemeinde einen gewissen finanziellen Spielraum zu?</p>	<p>Die Eigenkapitalquote ist mit 73% noch einmal gestiegen. Dies hat mit der Erbschaft zu tun. Das Eigenkapital hat sich von CHF 18'982'932 (JR22) auf CHF 22'110'583 (JR23) erhöht.</p>	<p>–</p>	
<p>J60: Kritische Durchsicht der Bilanz: Sind alle Positionen belegt und nachvollziehbar? Ist ein Anhang zur Bilanz vorhanden?</p>	<p>Die Bilanz ist nachvollziehbar. Der Anhang zur Bilanz ist vorhanden.</p> <p>Das Fremdkapital konnte um CHF 2'535'039 reduziert werden.</p> <p>Es wurden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von CHF 3'000'000 zurückbezahlt.</p>	<p>–</p>	
<p>J62: Enthält die Jahresrechnung einen Beteiligungsspiegel und ist dieser vollständig?</p>	<p>Der Beteiligungsspiegel ist vorhanden und inhaltlich plausibel.</p>	<p>–</p>	

Abnahmebeschluss Gemeinderat	11.03.2024
Übergabe des Budgets an die RPK	13.03.2024
Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat	10.04.2024
Abschied der JR durch die RPK	10.04.2024

Hettlingen, 10.04.2024

Rechnungsprüfungskommission



Felix Rutz
Präsident



Sacha Trüeb
Prüfungsleiter